



Amateursportverein Villanders

J. –Schgwanin Strasse 23

39040 Villanders

Steuernummer: 80016510218

Email: info@asv-villanders.com

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Amateursportvereins Villanders

Am Dienstag, 5. Dezember 2023 um 18:00 Uhr in erster Einberufung und um 19:00 Uhr in zweiter Einberufung in der Sportbar in Villanders.

Anwesend 17 Mitglieder: Alexander Rabensteiner (Präsident), Alois Erlacher (Vizepräsident), Ingrid Müller Schölzhorn (Schriftführerin), Klaus Gruber (Kassier), Christine Erlacher (Beirat), Manfred Erlacher (Beirat), Petra Kusstatscher (Beirat), Othmar Rabensteiner (Sektionsleiter Fußball), Christof Gruber (Sektionsleiter Rodeln), Walter Kusstatscher (Sektionsleiter Volleyball) und die Mitglieder Baumgartner Konrad, Fink Hanna, Gasser Josef, Gläserer Josef, Hofer Daniel, Kusstatscher Petra und Obermarzoner Otto.

Entschuldigt abwesend: Marialuise Rabensteiner (Sektionsleiterin Sommersport), Baumgartner Josef und Mair Gläserer Helene

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten

Alexander eröffnet die außerordentliche Mitgliederversammlung um 19:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und erklärt, im Sinne der Satzung, die außerordentliche Mitgliederversammlung für beschlussfähig.

2. Änderung der Vereinssatzungen

Der Präsident erläutert, dass aufgrund des Gesetzesdekret Nr. 36/2021, der gemeinnützige Amateursportverein Villanders verpflichtet ist, seine Vereinssatzungen vom 18. Dezember 2004, registriert am 17. Jänner 2005 in Brixen mit der Nr. 00067 Serie 3, den neuen Bestimmungen des genannten Gesetzes anzupassen.

Die alten Satzungen, das Gesetzesdekret nr. 36/2021, Vorschlag der neuen Satzungen und die Rundschreiben vom VSS liegen zur Einsicht für alle Anwesenden auf.

Der Präsident verliest die einzelnen Änderungsvorschläge, welche für die Satzungen des Amateursportvereins Villanders in Frage kommen:

- Art. 4 Ziel und Zweck

Absatz 2: Zu der im Absatz 1 angeführten Haupttätigkeit, kann der Amateursportverein alle weiteren Tätigkeiten im Sinne des Art. 9 des D.Lgs Nr. 36/2021, in geltender Fassung, ausüben.

- Art. 5 Gemeinnützigkeit

Absatz 1: Der Amateursportverein ist auf dem Prinzip der Solidarität ausgerichtet, verfolgt keine Gewinnabsicht und seine Organisation ist nach dem Grundsatz der Demokratie und Gleichbehandlung der Rechte der Mitglieder aufgebaut, wobei die Vereinsorgane durch Wahlen bestellt werden. Er ist unparteiisch und unpolitisch und setzt sich aus Bürgern zusammen, die sich frei zusammenschließen und bestrebt sind, ihren moralischen und bürgerlichen Sinn in ein konkretes Engagement umzusetzen.

Absatz 3 neu: Zur Umsetzung der Organisationsziele bedient sich der Verein weitgehend der eigenen Mitglieder, die ihre Tätigkeit in freiwilliger und ehrenamtlicher Form erbringen.

- Art. 6 Anerkennung

Absatz 2: Ergänzung... Er verpflichtet sich, alle Disziplinarmaßnahmen zu akzeptieren, welche die zuständigen Organe der Fachsportverbände oder Dachverbände gegen ihn ergreifen sollten, sowie Entscheide welche die genannten Verbände bei allen technischen und disziplinarischen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Sport treffen sollten.

- Art. 20 Der Vereinsausschuss

Absatz 3: Gemäß Artikel 11 des Gesetzesdekrets Nr. 36/2021, in geltender Fassung, ist es den Mitgliedern des VA untersagt, Ämter in anderen Amateursportvereinen oder Verbänden desselben Fachsportverbandes oder einer vom CONI anerkannten Sportförderungseinrichtung zu übernehmen.

Absatz 6: Alle sozialen und institutionellen Aufgaben, die den Mitgliedern des Vereinsausschusses übertragen werden, sind unentgeltlich, mit Ausnahme der Erstattung der tatsächlich entstandenen und gemeldeten Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufgaben und Aktivitäten im Namen des Vereins im Rahmen des von der Versammlung ratifizierten Höchstbetrags.

- Art. 32 Auflösung des Vereins

Absatz 2: Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Zuweisung des Vermögens ist die Zustimmung von mindestens drei Viertel der Mitglieder erforderlich. Im Falle der Auflösung des Vereines ernennt die Versammlung einen oder mehrere Liquidatoren und bestimmt die Art und Weise der Liquidation des Vereinsvermögens und dessen Übertragung.

Absatz 3: Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen muss nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzesbestimmungen sportlichen Zwecken gestiftet werden.

Nach eingehender Diskussion, beschließt die Mitgliederversammlung einstimmig, die neuen Satzungen zu genehmigen, so wie sie diesem Protokoll beigelegt sind.

3. Allfälliges

Der Präsident teilt mit, dass Oskar Rabensteiner nach langjähriger Präparierung des Eislaufplatzes, diese Aufgabe abgibt, da ihm der Rückhalt der Gemeinde für seine ehrenamtliche Tätigkeit fehlt, der Sportverein ist hier ausgenommen. Er ist gern bereit seinen Nachfolger am Anfang behilflich zu sein. Die beste Lösung wäre ein paar Personen im Verein zu finden, die diese Aufgabe übernehmen könnten um die Arbeit auf mehr Personen aufzuteilen. Bereits an diesem WE würde die Vorarbeit gemacht, Alexander fragt bei der Feuerwehr um Mithilfe, bei der Anbringung der Verschattungstücher nach. Ein Vorschlag ist Christian Fiorani zu fragen bei der Präparierung Behilflich zu sein, er war Eishockeyspieler.

Alexander wird einen Flugzettel für die Grundschule vorbereiten, um die Eltern der Eisläufer für die Mithilfe anzusprechen.

Walter Kusstatscher und Daniel Hofer erklären sich bereit mitzuhelfen

Der Präsident erläutert den Vorschlag den Fußballplatz um ca. 10 Meter Richtung Südenosten zu erweitern. Im unteren Bereich könnte die Gemeinde offene und geschlossene Räumlichkeiten für sich selbst und Vereine errichten. Der Verein ist im Gespräch mit der Gemeinde.

Weiters teilt der Präsident mit, dass der Mitgliedsbeitrag nach Jahrzehnten 2024 voraussichtlich angehoben wird. Vorschlag wäre für Erwachsene 20 € und für Kinder 10 € zu verlangen. Die Anwesenden stimmen der Erhöhung zu, welche aber noch im Ausschuß beschlossen wird.

Albert Gruber teilt mit, dass die Veranstaltung Ultraskyrace unter dem aktuellen Veranstalter nicht mehr weitergeführt wird. Es kann sein, dass sich eine neue Gruppierung findet, was aber momentan noch sehr unwahrscheinlich ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 20:25 geschlossen

Villanders, am 05. Dezember 2023

DIE SCHRIFTFÜHRERIN
Ingrid Müller

DER PRÄSIDENT
Alexander Rabensteiner